

ans: Hermann Glaser,
Deutscher Kultur 1945-2000

Berlin

DIE ABRECHNUNG MIT DEM NATIONALSOZIALISMUS

1999

KRIEGSVERBRECHERPROZESSE UND ENTNAZIFIZIERUNG IM WESTEN

Die durch das Potsdamer Protokoll bekräftigte alliierte Absicht, den deutschen Militarismus und Nazismus auszurotten, wurde in den Westzonen von der amerikanischen Militärverwaltung am intensivsten verwirklicht – darin den russischen Intentionen vergleichbar (zögerlicher die britischen und französischen Behörden).⁸³ Der Einblick in den nationalsozialistischen Terror bei der Befreiung der Konzentrationslager, wodurch die Eroberung Deutschlands immer mehr den Charakter eines Kreuzzuges annahm, bestärkte die westlichen Alliierten in der Absicht, sofort ordentliche Militärgerichtsverfahren gegen das Bewachungspersonal der KZs einzuleiten.

Der erste Großprozeß gegen Kriegsverbrecher, den Kommandanten des Lagers Belsen, Josef Kramer, und 47 seiner Untergebenen, wurde am 17. September 1945 vor einem britischen Militärgericht eröffnet. Kramer wurde mit zehn weiteren Angeklagten zum Tode verurteilt. In der amerikanischen Zone begann der Dachauer Prozeß am 15. November. Insgesamt haben amerikanische Militärgerichte Prozesse gegen 1941 Personen geführt. Bei 1517 Verurteilungen erhielten 324 die Todesstrafe; 247 wurden zu lebenslanger Haft, 946 zu Freiheitsstrafen verurteilt, 367 Angeklagte freigesprochen, 57 außer Verfolgung gesetzt. Die britischen Militärgerichte sprachen 240, die französischen 104 Todesurteile aus.⁸⁴

Was die Entnazifizierung der Bevölkerung betraf, so war das Jahr 1945 durch häufige und rigorose, die »restlose Beseitigung« des Nationalsozialismus fordernde Anweisungen, Befehle und Beschlüsse der Militärverwaltungen bestimmt. In Bayern wurde aufgeräumt, stellte Generalleutnant Smith, der Stabschef General Eisenhowers, in einer Pressekonferenz

Ende September 1945 fest. Das Programm der Ausschaltung aller Nationalsozialisten werde restlos durchgeführt; doch gebe die ultrakonservative Haltung des größten Teiles der Bevölkerung Bayerns zu Besorgnis Anlaß.⁸⁵

Die überwältigende Mehrheit der Deutschen hatte sich mit dem Nationalsozialismus identifiziert; man konnte also nicht annehmen, daß sich rasch ein Gesinnungswandel vollzöge, auch wenn die »Untertanengesinnung« der Deutschen dazu führte, daß man sich äußerlich den neuen Machthabern anpaßte und bei jeder Gelegenheit lautstark seinen Antifaschismus bekundete.

Bestimmt von amerikanischen Vorstellungen, die gewaltsame Aktionen ausschlossen, erfolgte eine »Revolution durch Papier« – eine geradezu gigantische weltanschauliche Bestandsaufnahme der Bevölkerung mit Hilfe eines 131 Fragen umfassenden Fragebogens. Dem bürokratischen Vorgehen lag moralisch der Versuch zugrunde, den einzelnen zu einer sozusagen puritanischen Selbstprüfung und zur Einsicht in die eigenen Verfehlungen zu veranlassen – die Bejahung von Bestrafung eingeschlossen. Nach Volker Dotterweich nahmen jedoch die Verfahren immer mehr den Charakter einer politischen Inquisition an.⁸⁶

Den »Fragebogen« bezeichnete Ernst von Salomon – an sich ein dubioser Zeitzeuge (der 1902 geborene Schriftsteller wurde in der Weimarer Republik wegen Beihilfe zum Mord an Walther Rathenau zu Zuchthaus verurteilt) – in seinem gleichnamigen autobiographischen Bestseller mit einem gewissen Recht als einen am katholischen Prinzip orientierten Versuch, den Menschen zu einer Gewissenserforschung zu bewegen. Doch nicht die katholische Kirche sei es, die in Fragen der Erforschung seines Gewissens an ihn herangetreten sei, sondern eine Institution, weitaus weniger bewundernswürdig: die Alliierte Militärregierung.⁸⁷

Die Ausfüllung des Fragebogens, der mit persönlichen Angaben begann und mit Punkt 131 »Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit« endete, war die Voraussetzung für jede Tätigkeit, Beschäftigung oder Arbeit. Als Ursula von Kardorff sich Ende Juli bei der *Augsburger Zeitung* bewirbt, muß sie zunächst zu einem amerikanischen Major, um »einen grotesken Fragebogen mit 148 Fragen« auszufüllen (bei der Zahl täuschte sie sich). »Unter anderem, wieviel man wiegt, was für Narben man hat, die Farbe der Augen und der Haare, ob und welchen Adelstitel die Vorfahren geführt haben,

welcher Religion man angehört, ob man aus der Kirche ausgetreten ist, wieviel man verdient hat, ob man in einem der besetzten Gebiete eine Funktion gehabt hat, ob man verhaftet war. Besonders absurd fand ich die Frage, was man 1933 gewählt hatte. Erstens, weil man bei ihrer Beantwortung mühelos lügen kann, und zweitens, weil ich mir bisher eingebildet hatte, das Wahlgeheimnis gehöre zu den grundlegenden Gesetzen der Demokratie. Überhaupt erschien uns das Ganze so lächerlich, daß wir in eine übermütige Laune gerieten, als wir den Bogen ausfüllten. Früher war es die jüdische, nun ist es offenbar die adlige Großmutter, die einem schaden kann.«⁸⁸

Bis zum 15. März 1946 wurden in der US-Zone ca. 1,4 Millionen Fragebogen eingereicht, etwa 742 000 (bis Juni 1946 dann 1 613 000) bearbeitet. »Die Notwendigkeit, »einwandfreie Gutachten« als Leumundszeugnis bei den Entnazifizierungsstellen vorzulegen, führte alsbald zu einer Überflutung der Ausschüsse mit sogenannten Persilscheinen, die unbelastete Deutsche ihren Landsleuten, oft auch aus Mitleid und Gefälligkeit, ausstellten. Vielfach waren ideelle Beziehungen persönlicher Art oder materielle Korruption in Form von Bestechung mit im Spiel.«⁸⁹

Im Bereich der amerikanischen Besatzungsbehörde erfolgte Anklage gegen ein gutes Viertel der 13 Millionen Fragebogenpflichtigen; 600 000 Personen wurden bestraft, davon 500 000 mit einer Geldstrafe. Hauptschuldige der Gruppe I (politisch schwer oder kriminell Belastete) gab es 1549, weniger Belastete (Gruppe II) 21 600.

Die Entnazifizierung, so Lutz Niethammer, habe das deutsche antifaschistische, Selbstorganisation anstrebende Säuberungskonzept im Keim erstickt. Denn die Ausschaltung deutscher Antifaschisten und die Heranziehung konservativer Kreise zum Wiederaufbau einer funktionsfähigen und unpolitischen Verwaltung habe im Trend der Entstehungsgeschichte des »Befreiungsgesetzes« gelegen. In seiner endgültigen Fassung, entpolitisiert und allein auf administrative Umsetzung der Entnazifizierung zugeschnitten, wurde es, wie der bayerische Ministerpräsident Hoegner voraussah, zum entscheidenden Instrumentarium der Massenrehabilitation ehemaliger NS-Mitglieder.⁹⁰

Im August 1947 wies die amerikanische Regierung – da man ja nun Westdeutschland in ein antisowjetisches Bündnisystem einbeziehen wollte – General Clay an, die Entnazifizierung bis zum 31. März 1948 zu beenden. Dagegen wehrten sich die inzwischen zuständigen deutschen Stellen (in der

US-Zone 545 Spruchkammern, denen die Abwicklung von 3,5 Millionen Verfahren auferlegt war); denn sie hatten bislang erst die leichteren Fälle abgeurteilt und die schwierigen zurückgestellt. »Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.« In einem Brief an den amerikanischen Historiker Walter Dorn, der als Zivilbeamter bei der Militärregierung arbeitete, schrieb der bayerische Ministerpräsident Hoegner, der das »Befreiungsgesetz« befürwortet hatte, daß der Wechsel in der Entnazifizierungspolitik zur Folge habe, daß die wahren Schuldigen, die jetzt erst an die Reihe kämen, in den Genuß der milderen Praxis gelangten. »In wenigen Jahren werden die ehemaligen Nationalsozialisten die deutsche Verwaltung wieder beherrschen, das ist keine Übertreibung.«⁹¹

NÜRNBERGER TRIBUNAL UND DOPPELMORAL

Auch wenn das dezidiert antifaschistisch orientierte Bündnis der Alliierten gegen Ende des Jahres 1945 bereits erhebliche Brüche zeigte, so gelang ihnen doch die gemeinsame Durchführung des Nürnberger Prozesses, der aus dem Sieg über Hitler moralische Folgerungen für die völkerrechtliche Zukunft zu ziehen versuchte.⁹²

Im Rahmen des Potsdamer Abkommens unterzeichneten die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Sowjetunion und Frankreich das Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse und das Statut für den Internationalen Militärgerichtshof. Die Täter folgender Verbrechen sollten in persönlicher Verantwortung belangt werden: »Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen.« Der Gerichtshof bestand aus je vier Mitgliedern und vier Stellvertretern, ernannt von den vier Signatarstaaten; er trat am 28. Oktober 1945 in Berlin zur Eröffnungssitzung zusammen; die Verhandlungen begannen am 20. November 1945 in Nürnberg.⁹³

In seiner Anklagerede stellte Oberrichter Robert H. Jackson fest, daß seine Aufgabe eine schwere Verantwortung beinhalte. Die Untaten, die hier Sühne finden müßten, wären so ausgeklügelt und so bösartig gewesen,

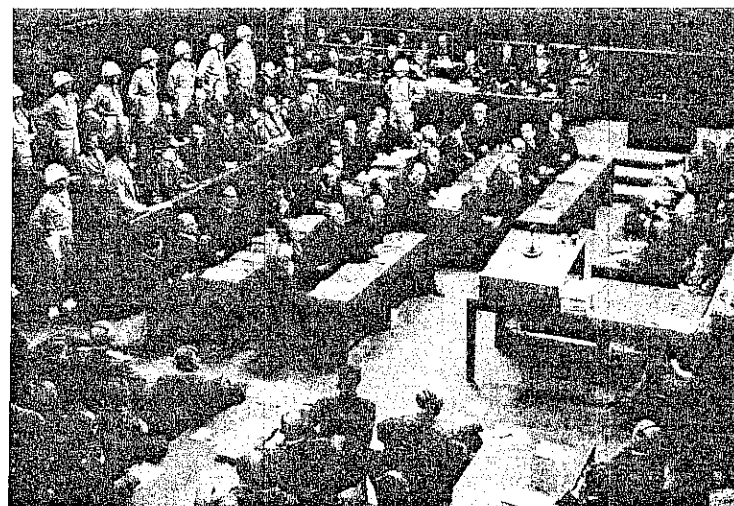
daß die menschliche Zivilisation es sich nicht gestatten könne, sie ungeahndet zu lassen. Ihre Wiederholung würde das Ende der ganzen Kultur bedeuten. »Hier auf der Anklagebank sitzen zwanzig zerbrochene Gestalten. Ihr persönliches Schicksal ist ohne Belang. Aber bedeutsam ist die Tatsache, daß diese Angeklagten Vertreter jener Mächte des Bösen sind, die noch lange Teile der Struktur unseres Planeten sein werden, wenn der Leib dieser Männer zu Staub zerfallen ist.«⁹⁴

Am 30. September und am 1. Oktober 1946 fiel nach achtmonatiger Verhandlungsdauer das Urteil über die 22 Angeklagten, die sich alle für nicht-schuldig erklärt hatten. Zum Tod durch den Strang wurden Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart und Bormann (in Abwesenheit) verurteilt; Heß, Funk, Raeder erhielten lebenslängliches Gefängnis, Schirach und Speer zwanzig Jahre, Dönitz zehn Jahre; Schacht, von Papen und Fritzsche wurden freigesprochen. Vier der angeklagten Organisationen, die SS, der Sicherheitsdienst, die Gestapo und gewisse Gruppen des Korps der politischen Leiter, wurden vom Gericht als verbrecherische Organisationen im Sinne des Statuts des Gerichtshofes verurteilt.

»Nürnberg muß verewigt, muß in Permanenz erklärt werden – ein Lichtblick, eine Oase wirklichen Fortschritts inmitten der makabren Einöde einer vom technischen Wahn beherrschten Pseudozivilisation, weil dort, wenn auch nicht die Verhältnisse, so doch wenigstens endlich einmal ihre Urheber gefaßt worden sind, die letztlich Verantwortlichen, die unmittelbaren Teufel.« (Erik Reger)⁹⁵

Dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß folgten weitere zwölf Verfahren u. a. gegen Ärzte, Repräsentanten der Wehrmacht und der SS, gegen hohe Nazi-Juristen, gegen Friedrich Flick und Alfred Krupp, gegen führende Männer der IG Farben, gegen General Ohlendorf und andere Führer von Einsatzgruppen und gegen Beamte des Auswärtigen Amtes. In Nürnberg wurden von insgesamt 206 angeklagten Personen 38 freigesprochen, 102 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 20 Jahren, 23 zu lebenslangen Freiheitsstrafen und 36 zum Tode verurteilt. Von den Todesurteilen wurden 24 vollstreckt.⁹⁶

Ein Haupteinwand gegen die Nürnberger Verfahren bestand in dem juristischen Grundsatz: Nulla poena sine lege: Niemand dürfe bestraft werden aufgrund von Gesetzen, die erst später nach der Tat erlassen



Nürnberger Tribunal: Die Anklagebank.

worden seien (so auch Artikel 103, Absatz 2 des späteren Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland). Da die Angeklagten aber wegen millionenfachen Mordes sich zu verantworten hatten, gab an sich schon das normale deutsche Strafrecht – bezog man sich auf das deutsche Strafgesetzbuch von 1871 – den Grund für die Verfahren und Aburteilungen. Neue Rechtsnormen setzte der Nürnberger Prozeß, indem er das Völkerrecht zum Völkerstrafrecht erweiterte: Zum ersten Mal hatten Einzelpersonen sich wegen ihrer Verstöße gegen das Völkerrecht vor einem internationalen Gericht zu verantworten.⁹⁷

Ein weiterer Grund für die Ablehnung der sogenannten Siegerjustiz bestand darin, daß die Gewinner des Krieges Handlungen verurteilten, die sie selbst begangen hätten – aber ihre eigenen Leute dafür nicht bestrafen. In der Tat hatte Stalin noch vor Prozeßbeginn durchgesetzt, daß bestimmte Themen nicht zur Sprache kommen dürften – darunter die deutsch-sowjetischen Geheimverhandlungen von 1939/40 und der von den Sowjets begangene, aber abgeleugnete Massenmord an rund 25 700 polnischen Offizieren bei Katyn.⁹⁸

Etwa 250 Zeitungs- und Rundfunkberichterstatler, Photographen und Filmoperateure aus allen Teilen der Welt nahmen an den Verhandlungen ständig teil. Unter anderem berichtete John Dos Passos für *Life*, Erika Mann für den Londoner *Evening Standard*, Peter de Mendelssohn für den *New Statesman*. Willy Brandt war von Bremen über Frankfurt nach Nürnberg gereist: »Ich schrieb unermüdlich, aber mehr als einmal war ich nahe daran, zu berichten, wie jener amerikanische Kollege, der nach Hause telegraphierte: »Ich kann nicht mehr, habe keine Worte mehr.«⁹⁹

Auch die deutschen Medien widmeten sich engagiert dem Prozeßgeschehen und veröffentlichten umfangreiche Dokumentationen und Hintergrundberichte. Damit wurde die deutsche Bevölkerung zum ersten Mal umfassend über den Terror des NS-Staates unterrichtet. Sie stand dem Gerichtsgeschehen allerdings ziemlich gleichgültig gegenüber.

In indirektem Gegensatz zu den moralischen Prinzipien des Nürnberger Tribunals stand die moralische Zwielfichtigkeit, mit der man bis in höchste Kreise der US-Militär- und Zivilverwaltung die nationalsozialistischen Verbrechen und Verbrecher bzw. deren Handlanger beurteilte. So zeigte z. B. noch während des Krieges die sogenannte Appeasement-Gruppe im amerikanischen Außenministerium Sympathie für die nationalsozialistische Wirtschaftselite, mit der während der Friedenszeit teilweise enge Verbindungen bestanden hatten. Dies hatte übrigens für die europäischen Juden tragische Konsequenzen. Die Gruppe im Außenministerium, die sich einer raschen Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft verschrieben hatte, war gleichzeitig während des Krieges für die Politik der amerikanischen Regierung gegenüber jüdischen Flüchtlingen zuständig. Diese Appeasement-Fraktion plädierte dafür, »keine Rettungsaktionen für die Flüchtlinge zu unternehmen und die Nachrichten über den Völkermord, wann immer möglich, herunterzuspielen ... Als die nationalsozialistischen Massenmordprogramme voll in Gang waren, verhinderte die Appeasement-Fraktion alle US-Aktionen zur Rettung der Flüchtlinge, auch wenn relativ einfache Maßnahmen Zehntausende von Menschenleben hätten retten können.«¹⁰⁰

Die Gelder des Marshallplans ermöglichten es später, die Reintegration kompromittierter Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite, die als Regierungsmitglieder auf öffentliche Ablehnung gestoßen waren, in den halbstaatlichen wirtschaftlichen Sektor zu betreiben – mit Hermann Abs als wichtigster Figur.¹⁰¹ Die Doppelmoral der Alliierten zeigte sich auch bei den westalliierten wie

russischen Bemühungen, deutsche Wissenschaftler, unabhängig von ihrer politischen Belastung, für das eigene Lager zu gewinnen – es handelte sich allein in der amerikanischen Zone um etwa 1000 Personen.¹⁰² Dazu kam im Westen die Nachlässigkeit, mit der man die Flucht von Nazis zuließ bzw. nicht unterband; auf der »Rattenlinie« bzw. »Vatikan-« oder »Klosterlinie« (mit katholischen Kreisen als Fluchthelfer) gelangten Tausende von NS-Funktionären in alle Teile der Welt.¹⁰³ Mit Beginn des Kalten Krieges verhalfen zudem die westlichen Siegermächte zahlreichen schwer belasteten Nazis, vorwiegend Militärs und Geheimdienstlern, zu neuer Karriere und damit zur Freiheit, weil sie deren Kenntnisse in Anspruch nehmen wollten.

SCHULD UND SÜHNE

In Max Frischs erstem, 1945 im Zürcher Schauspielhaus aufgeführten Theaterstück *Nun singen sie wieder* wird die Welt der Toten (einundzwanzig durch die Deutschen hingerichtete Geiseln, die während ihrer Exekution sangen) mit der Welt der um die Bewältigung ihrer Schuld ringenden Lebenden konfrontiert. »Wissen Sie, was die Leute sagen? Nun singen sie wieder! sagen sie: Immer wenn sie schießen hören oder sonst wenn ein Unrecht geschieht, nun singen sie wieder!« Bleibt die Erinnerung an den Gesang der Leidenden vergeblich, oder wird der darin liegende Aufruf zur Mitmenschlichkeit Beachtung finden? Als das Stück in Deutschland aufgeführt wurde, reagierte das betroffene deutsche Publikum, vor die Schuldfrage gestellt, heftig; Frisch hatte den Nerv der Zeit, da der Krieg zu Ende war, getroffen: »Kümmere sich jeder um seine eigene Schuld.«¹⁰⁴

Daß dies, also Trauerarbeit, geschehe, war in den Augen der norwegischen Romanschriftstellerin und Nobelpreisträgerin Sigrid Undset, die während des Krieges in die USA geflohen war, unwahrscheinlich. In der *Neuen Zeitung* vom 25. Oktober 1945 bemerkte sie, daß in einem Volk von 70 Millionen natürlich anständige wie grausame Männer und Frauen, intelligente wie abgestumpfte Geister existierten; doch müsse man bei den Deutschen auch eine schlimme nationale, kollektive Geisteshaltung feststellen.¹⁰⁵

Ihr antwortete Karl Jaspers, der »die Empörung der Norwegerin unein-

geschränkt berechtigt« fand, daß, wer hoffnungslos verurteilt sei, nicht mehr antworten könne. »Er hätte in völliger Ohnmacht nur gehorsam zu sein und zu dulden, sofern er noch weiterleben will. So nun ist unsere Lage nicht. Von Siegermächten, deren Völker die Menschenrechte anerkennen und auch dem Schuldigen gegenüber achten, ist uns gesagt worden: Das deutsche Volk solle nicht vernichtet werden, das heißt, uns wird eine Lebenschance gegeben. Und das deutsche Volk solle erzogen werden, das heißt, wir dürfen unsere eigentliche, gute geistige Welt wieder aufbauen und weiterentwickeln.«¹⁰⁶

1948, ein Jahr nach der Veröffentlichung seines Buches *Die Schuldfrage*, in dem er sich noch einmal sehr intensiv mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt hatte, folgte Karl Jaspers einem Ruf an die Universität Basel. Eine gewisse Resignation war unverkennbar, auch wenn der Philosoph in der Erklärung zu seinem Weggang feststellte, daß weder sein Hierbleiben noch sein Fortgang ein Bekenntnis darstelle.¹⁰⁷ Eine moralische Instanz verließ in einem Augenblick Deutschland, als die geistige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bereits zu erlahmen begann.

Ein anderer großer Moralist war erst gar nicht nach Deutschland zurückgekehrt. Thomas Mann hatte es abgelehnt, seinen Wohnsitz wieder in der alten Heimat zu nehmen. Walter von Molo, vor 1933 Präsident der Preußischen Dichterakademie, hatte ihn im August 1945 dazu aufgefordert: »Bitte, kommen Sie bald und zeigen Sie, daß der Mensch die Pflicht hat, an die Mitmenschheit zu glauben, immer wieder zu glauben, weil sonst die Menschlichkeit aus der Welt verschwinden müßte.«¹⁰⁸

Molos Brief, der nach seiner Veröffentlichung großes Aufsehen erregte, wurde von Frank Thieß in einem Beitrag aufgegriffen, in dem er für die Einheit von innerer und äußerer Emigration plädierte: »Wir erwarten dafür keine Belohnung, daß wir Deutschland nicht verließen. Es war für uns natürlich, daß wir bei ihm blieben. Aber es würde uns sehr unnatürlich erscheinen, wenn die Söhne, welche um es so ehrlich und tief gelitten haben wie ein Thomas Mann, heute nicht den Weg zu ihm fänden und erst einmal abwarten wollten, ob sein Elend zum Tode oder zu neuem Leben führt.«¹⁰⁹ In seiner Antwort konstatierte Mann mit einer gewissen Ironie, daß es ihn natürlich freue, wenn Deutschland ihn als Mensch und Person, und nicht nur seine Bücher, wiederhaben wolle.



Massengrab in Bergen-Beisen, April 1945.

»Ich vergesse nicht, daß Sie später viel Schlimmeres durchgemacht haben, dem ich entging, aber das haben Sie nicht gekannt: das Herzasihma des Exils, die Entwurzelung, die nervösen Schrecken der Heimatlosigkeit.«¹¹⁰

Hermann Hesse, der freilich schon seit 1919 in der Schweiz lebte, lehnte es ebenfalls ab, nach Deutschland zu kommen, um an der Umerziehung mitzuwirken. Hesse beklagte den Opportunismus, der sich in Deutschland ausbreite.¹¹¹

Zusammen mit Thomas Mann und Hermann Hesse konstatierten viele

Deutschlandbesucher, daß man der inneren Wandlung nicht trauen dürfe. Man träte überall Verwandlungskünstler, die sich nun im Büßergewand darstellten; an der Ehrlichkeit ihrer Reue aber müsse man zweifeln.

Im August 1949 kam die Philosophin und Soziologin Hannah Arendt nach ihrer Flucht aus Deutschland 1933 erstmals wieder in ihre frühere Heimat zurück; als Studentin war sie mit Martin Heidegger liiert gewesen, der 1933, als neugewählter Rektor der Universität Freiburg, von der Größe und Herrlichkeit des nationalsozialistischen Aufbruchs schwärmte und auf infame Weise einen jüdischen Kollegen der Münchner Universität mit rassistischen Argumenten zu erledigen versuchte¹¹², sich dann aber nach Kriegsende als großer Schweiger ohne jede Demutsgebärde erwies. Arendt notiert, daß die Wirklichkeit der Naziverbrechen, des Krieges und der Niederlage, ob wahrgenommen oder verdrängt, noch das ganze Leben in Deutschland beherrsche. Die Deutschen hätten sich verschiedene Tricks einfallen lassen, um den schockierenden Auswirkungen aus dem Weg zu gehen. Aus der Wirklichkeit der Todesfabriken werde eine bloße Möglichkeit; die Deutschen hätten nur das getan, wozu andere auch fähig seien oder künftig in der Lage wären. Den Alliierten unterstelle man einen ausgeklügelten Racheplan; dieser diene als beruhigendes Argument für den Beweis, daß alle Menschen gleichermaßen Sünder seien.¹¹³

Auf der pragmatisch-politischen Ebene plädierte Eugen Kogon bereits 1947 für das Recht auf politischen Irrtum. Die Form, wie man das deutsche Volk seit nunmehr zwei Jahren vom Nationalsozialismus und Militarismus zu befreien versuche, habe zu dem reichlich chaotischen Zustand, in dem man sich befände, viel beigetragen. Das Ergebnis sei vorerst weniger Denazifizierung als Renazifizierung; das böse Wort laufe um: Seitdem uns die demokratische Sonne bescheine, würden wir immer brauner.

»Deutsche Mängel und alliierte Fehler haben einander mit verhängnisvoller Sicherheit, als ob sie aufeinander abgestimmt gewesen wären, ergänzt und die Anstrengungen der Einsichtigen bisher beinahe um jeden Erfolg gebracht.«

Kogon befürchtete auch eine Neuauflage des deutschen Nationalismus – so in der Zeitschrift *Monat*, die im Juni 1949 eine Debatte über die Frage eröffnete, ob Deutschland wieder »erwache«.¹¹⁴

ANTIFASCHISMUS ALS MYTHOS

In der SBZ (und später in der DDR) war Antifaschismus eine magische Formel, mit deren Hilfe die Gesellschaft auf solidarisches Verhalten und den Kampf gegen den Klassenfeind eingeschworen werden sollte. Die Redeweise, die über den Antifaschismus gepflegt wurde, trug die Merkmale des Mythos. »Der antifaschistische Mythos errichtet metasprachlich ein eigenes System: Aussagen zur Politik der SPD und KPD vor 1933, zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus, zu den »Lebens«verhältnissen in den Konzentrationslagern ... gerinnen im Mythos zur bloßen Form, die von einem Begriff, eben dem des »Antifaschismus«, regiert wird. Dieser Begriff kann mit Roland Barthes als eine »unstable, nebulöse Kondensation« beschrieben werden, deren »Einheitlichkeit« und Kohärenz mit ihrer »Funktion«, eben der Stiftung eines Mythos, zusammenhängen.« (Michael Zimmermann)¹¹⁵

Der reale Entstehungshintergrund des SBZ- und DDR-Antifaschismus war die von der sowjetischen Militärverwaltung gemeinsam mit der KPD und später mit der SED bekundete Entschlossenheit, in Einklang der Beschlüsse von Potsdam die Bestrafung und Beseitigung des Nationalsozialismus zu vollziehen.¹¹⁶

Dem diente eine sofortige Boden-, Wirtschafts-, Bildungs- und Justizreform, einschließlich der Enteignung von Rüstungsbetrieben sowie des Besitzes von Kriegs- und Naziverbrechern. Das faszinierte vor allem diejenigen – zum Beispiel Sozialisten, Künstler und Intellektuelle –, die ein Wiedererstarken der restaurativen und reaktionären Kräfte, die die Weimarer Republik ruiniert hatten, verhindern wollten.

Rund 520 000 Nationalsozialisten, Militärs und Kriegsverbrecher wurden zur Verantwortung gezogen, etwa 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte ausgeschaltet und durch Volksrichter und Volksstaatsanwälte ersetzt. Im Schuldienst entließ man 28 000 von rund 40 000 Lehrern wegen Mitgliedschaft in der NSDAP; Neulehrer mit Kurzausbildung übernahmen deren Stellen. Die Bildungsprivilegien schaffte man durch Einführung der Einheitsschule sowie durch die Trennung von Kirche und Schule ab, die Universitätsausbildung sollte vor allem Bauernkindern und Arbeiterkindern zugute kommen. Bereits seit September 1945 gab es in der SBZ kein Berufsbeamtentum mehr. Im Zuge der Bodenreform wurde aller Besitz über 100 ha und der gesamte Besitz aktiver NS-Mit-

glieder entschädigungslos enteignet; mehr als eine halbe Million Landarbeiter, landlose Bauern und Vertriebene aus den Ostgebieten erhielten durchschnittlich 4 ha Land. Bis 1950 entstanden so 210 000 Neubauernstellen. 2,1 Millionen ha von insgesamt 3,1 Millionen ha wurden verteilt; der Rest entfiel auf später so genannte volkseigene Güter und Gemeindeflächen. In der Industrie wurden analog Beschlagnahmen und Verstaatlichungen (also Überführung in Volkseigentum) vorgenommen.¹¹⁷

Im Westen fand die Energie, mit der in der SBZ die Überwindung faschistischer Strukturen betrieben wurde, in linken bzw. linksliberalen Kreisen Anerkennung, zumal die bürgerlichen Parteien der SBZ den antifaschistischen Kurs mit großem Elan zu unterstützen schienen. Der Ost-CDU-Politiker Ernst Lemmer notierte, daß sich unter den vier antifaschistisch-demokratischen Parteien eine Solidarität entwickelt habe, ohne die der Aufbau eines neuen Deutschlands nicht möglich sei.¹¹⁸

Sozialistisch, aber mit gleichem Nachdruck demokratisch engagierten Kräften wurde jedoch bald klar, daß der Antifaschismus der SBZ den Weg der Rechtsstaatlichkeit verließ und die Methoden stalinistischer Säuberungen übernahm.

Auch die unmittelbar nach Kriegsende »von unten« sich bildenden Volkskomitees und Antifa-Ausschüsse verfielen der Ächtung. Schon am 17. Mai 1945 hatte sich Walter Ulbricht bei Wilhelm Pieck über deren »Spontaneität« und über die »revolutionäre Einstellung« der KPD-Genossen aus dem Widerstand beschwert. Er stellte fest, daß »alle möglichen «Komitees«, «Kommissare« usw. auftauchten« und »daß die Mehrheit unserer Genossen sektiererisch eingestellt ist«. Bei den Antifas könnte es sich sogar um Nazi-Tarnorganisationen handeln, deren Ziel es sei, die demokratische Entwicklung zu stören. »Wir müssen alles daran setzen, sie aufzulösen.«¹¹⁹

»Faschismus« wurde als Sammelbegriff verwendet: als Grund für die Ausschaltung bzw. Verfolgung Oppositioneller und Abweichler in den eigenen Reihen oder für die Beseitigung von »Klassenfeinden«. Die Behauptung, es handle sich dabei stets um ehemalige Funktionäre der nationalsozialistischen Organisationen, entsprach nicht den Tatsachen; von Anfang an wurden systematisch Staatsbeamte und Verwaltungsangestellte, Richter, Staatsanwälte, Polizeiangehörige, Rechtsanwälte, Lehrer, Journalisten, Ärzte, Wissenschaftler, Intellektuelle, Unternehmer, Fabrikanten und »Junker«, also die als potentieller Feind empfundene bürgerliche Elite, isoliert und »dezimiert«.¹²⁰



Tag der Opfer des Faschismus, Kundgebung in Dresden, September 1945.

Die unter Anleitung der sowjetischen Geheimpolizei (NKWD) eingerichteten Lager zeigten wenig Unterschiede zu den frühen nationalsozialistischen Konzentrationslagern. »Die ersten KZs in Deutschland 1933 und die elf sowjetischen Speziallager, die es in der Zeit von 1945 bis 1950 mit ungefähr 240 000 »Klassenfeinden« gegeben hat, von denen schätzungsweise 95 000 während der Haft umgekommen sind, waren Institutionen einer vergleichbaren totalitären Mentalität. Je mehr über die sowjetischen Speziallager bekannt wird, um so brüchiger wird das kommunistische Erbe des Antifaschismus.« (Manfred Henningsen)¹²¹ Einerseits wurde Buchenwald als Ort heroischen Leidens und Widerstandes gefeiert (wobei die Rolle der »roten Kapos«, die nach Meinung der das Lager befreienden Amerikaner direkt für einen großen Teil der Brutalitäten als verlängerter Arm der KZ-Leitung verantwortlich gewesen waren, ins Positive umgeschrieben wurde); andererseits nutzte man das Lager bis 1950 für die neuen Staatsfeinde (13 000 Tote).¹²²

Als es opportun erschien – bei den ersten noch einigermaßen freien Wahlen befürchtete man die Überlegenheit der bürgerlichen Parteien –, begann man in der SBZ zwischen »aktiven und nominellen Mitgliedern der NSDAP« zu unterscheiden und letzteren bei loyalen Verhalten Integration und Unterstützung zuzusichern. Mit Befehl Nr. 201 der sowjetischen Militäradministration für Deutschland vom 16. August 1947 wurden Mitgliedern der NSDAP, die kein Verbrechen begangen hatten, das aktive und passive Wahlrecht verliehen; allerdings erging auch die Weisung an die deutschen Gerichte, gegen Nationalsozialisten, denen Verbrechen vorgeworfen wurden, beschleunigt vorzugehen. Eine Verhaftung ohne richterliche Genehmigung war möglich; die Besetzung der Gerichte wurde gesteuert, die Schöffen waren »richtig« zu instruieren. Erich Mielke, damals Vizepräsident der Deutschen Zentralverwaltung für Inneres, betonte die politische Bedeutung des Befehls (»... eine Teilfrage der weiteren Festigung unserer Macht ...«) und stellte gegenüber Beschwerden, es würden Gestapo-Methoden bei der Untersuchung angewandt, fest, daß dies zwar nicht zulässig sei, daß man aber die Untersuchungen nicht ohne die »notwendige Härte« führen könne. Auch seien die Betroffenen so anzupacken, daß der Betreffende nicht ahne, daß sein Fall zur Verhandlung komme.¹²³ Waren schon vorher rund 30 000 Deutsche in dubiosen Schnellverfahren von sowjetischen Gerichten abgeurteilt worden, so waren auch die neuen Verfahren äußerst fragwürdig.

»Höhepunkt des Justizterrors waren die »Waldheimer Prozesse« des Landgerichts Chemnitz im Frühjahr 1950. SED-Instruktionen wiesen die ausgesuchten Richter und Staatsanwälte an, daß die Schuld der Angeklagten bereits erwiesen sei und deshalb auf Zeugen, Beweiserhebungen und Verteidiger verzichtet werden könne. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen, die Urteile standen nach halbstündigen Verhandlungen fest. 26 Häftlinge wurden hingerichtet. Danach erlahmte der Verfolgungseifer der DDR-Behörden. Bis zum Jahre 1957 gab es nur noch zwei NS-Verfahren. Beim »Aufbau des Sozialismus« präsentierte sich die DDR als vergangenheitsbereinigter Staat, der sich von der Verantwortung für die deutschen Verbrechen exkulpiert hatte.¹²⁴ Dazu gehörte auch die Verdrängung und Vertuschung von NS-Verbrechen; so wurde in 40 Jahren DDR-Geschichte nur ein Prozeß wegen Euthanasie-Verbrechen geführt. Brauchte man nationalsozialistische Experten für den Wiederaufbau, so wurden sie rasch rehabilitiert. Ein Schuldeingeständnis gegenüber den Juden erfolgte von den SED-Herrschern bis zuletzt nicht; die SED machte sich statt dessen zum Nutznießer der nationalsozialistischen Arierungen, indem sie den Überlebenden der Vernichtung die Rückgabe ihres konfiszierten Eigentums verweigerte; nur in Thüringen existierte ein Wiedergutmachungsgesetz – und auch dieses nicht lange. Zwar erhielten die NS-Opfer höhere Renten, bessere Wohnungen und besondere Stipendien für die Ausbildung der Kinder; doch wurde nur versorgt, wer sich der Einheitspartei fügte.¹²⁵

In der DDR spielten von den fünfziger Jahren an Begriffe wie Vergangenheitsbewältigung und Aufarbeitung von Vergangenheit – zumindest im öffentlichen Sprachgebrauch – keine Rolle mehr. Die Bundesrepublik wurde als Hort des weiterwirkenden oder neuaufliebenden Nationalsozialismus (Faschismus) und damit als Gegenmodell zur sozialistischen, fortschrittlichen Gesellschaft Ostdeutschlands denunziert.